



Marktgemeinde Straß in Steiermark



Gemeinsam stark

Hundeabgabeerklärung - Abmeldung

Gemäß Steiermärkisches Hundabgabegesetz 2013 bzw.
Hundeabgabeordnung der Marktgemeinde Straß in Steiermark

Abgabepflichtig ist die Halterin/der Halter eines Hundes:	Als Halterin/Halter aller in einem Haushalt oder in einem Wirtschaftsbetrieb gehaltenen Hunde gilt der Haushaltsvorstand (Betriebsleiter).		
Name des Hundebesitzers:			
Adresse – Hauptwohnsitz:			
Geb. Datum:			
Steuer Nummer:			
Tel.:			
E-Mail:			
Name des Hundes:		Wurfdaten:	
Geschlecht:		Farbe:	
Rasse:			
Markennummer:		Mikrochipnummer: *	
Registrierungsnummer* (TSchG) Heimtierdatenbank, Animaldata:			
Endigungsgrund:			
Neuer Hauptwohnsitz:			
Adresse:			
Angemeldet am:			

Ich/Wir erkläre(n), sämtliche Angaben vollständig und nach bestem Gewissen gemacht zu haben. Mir /Uns ist bekannt, dass die nicht rechtzeitige Abmeldung eines Hundes eine Verwaltungsübertretung darstellt, welche nach § 15 Steiermärkisches Hundabgabegesetz 2013 mit Geldstrafen von bis zu EUR 2.000,00 zu bestrafen ist.

Straß, am

(Unterschrift)